

Reglement Vermietung

Grundsätze

Die Genossenschaft Kreuz vermietet Wohnungen an Mitglieder der Genossenschaft Kreuz im Seniorenalter sowie an IV-Bezügerinnen oder Bezüger.

Das Gesamtinteresse der Genossenschaft und Bewohnerinnen sind höher zu werten als das Individualinteresse, einzelner Personen und Gruppen.

Wir streben eine gesunde Altersdurchmischung der Mieterschaft an.

Wir vermieten an Personen aller Glaubensbekenntnisse, welche die Mitbewohnerinnen und Bewohner in ihrer Ganzheit respektieren.

Mieterinnen und Mieter können sich in deutscher Sprache verständigen.

Vermietungskriterien Wohnsiedlung Kreuz Uster

1. Die Mieterinnen oder Mieter sind bei Mietantritt mindestens 60-jährig und können ihren Haushalt selbständig führen.
2. Der Mietzins soll für Mieterinnen oder Mieter tragbar sein.
3. Die Wohnungen werden vorzugsweise an Einwohner von Uster vermietet.
4. Jeder Vermietung geht ein ausführliches Gespräch mit der Geschäftsleitung der Genossenschaft Kreuz voraus.
5. Über die Vermietung entscheidet die Geschäftsleitung. In Fällen, die durch dieses Reglement nicht erfasst werden, entscheidet der Vorstand auf Antrag der Geschäftsleitung.
6. Die Dauer der Mitgliedschaft wird bei konkretem Mietinteresse berücksichtigt. Für eine Zusage ist diese Dauer aber nicht das ausschlaggebende Kriterium.

Für pflegerische Unterstützung sind Mieterinnen und Mieter frei in der Wahl der Organisation.

Die Wohnungen werden nicht vermietet an:

- a. dauernd pflegebedürftige Menschen, wenn Sie ihren Haushalt nicht mehr selbständig führen können.
- b. betagte oder psychisch kranke Personen, deren Gesundheitszustand oder soziales Verhalten ein tragbares Zusammenleben mit anderen Mietern verunmöglicht.

Die Benutzung des hausinterne Notruf-Systems wird empfohlen.

Auf Gesuch wird die Haltung von Haustiere durch Geschäftsleitung überprüft.

Der Vorstand als Rekursinstanz behandelt Rekurse innert nützlicher Frist. Seine Entscheide sind abschliessend.